

Abonnement

Für Halle vierteljährlich 2 R., durch die Post bezogen 2 R. 50 Pf.; 2 monatlich 1 R. 67 Pf., 1 monatlich 84 Pf. excl. Postgeb.

Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaction verantwortlich: Ditto Sendel in Halle.

Laale-Beitung (Der Bote für das Saalkthal)

Künftgehener Jahrgang.

Insertat

werden pro Spalte über drei Zeilen mit 20 Pf., für Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von anderer Seite nachgelassen und allen Annahmen-Expeditoren angenommen. Reclamen im reaktionellen Theile pro Zeile 40 Pf.

Expeditoren: Halle a. d. S., Neue Poststraße 7.

Nr. 107.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 8. Mai

1881.

Bennigsen und Bismarck.

Der Reichstag hat am Freitag die Specialberatung des Verfassungsgesetzes beendet. Der Commissionsantrag auf Einberufung der Volksvertretung im October ist mit einer geringen Mehrheit angenommen worden, und ebenso noch wieder alles Erwarten ein Theil der ursprünglichen Regierungsvorlage, nämlich die vierjährige Legislaturperiode, während die zujährige Etatsperiode abgelehnt wurde.

Am Uebrigen steht die innere Politik noch immer unter dem Einbrude des rednerischen Zweikampfs Bennigsen-Bismarck. Unsere Auffassung dieses bedeutsamen Ereignisses wird so gut wie allgemein getheilt, wie wir inzwischen aus den Blättern erfahren: im Reichstage gebrauchte der Abg. Richter genau dasselbe Citat aus Goethes Erlönig, in welchem wir die Ununterschiedlichkeit der Lebensbewegung des Reichstages als den nationalliberalen Führer gekennzeichnet hatten.

aber offenbar hält der nationalliberale Führer den Zeitpunkt für gekommen, fest, klar, rücksichtslos und rücksichtslos das liberale Banner hochzuhalten um unserer nationalen Ziele willen.

Für die innere Entwicklung der liberalen Parteien werden diese Tage auch bedeutungsvoll und heilam sein. Sie fördern hoffentlich jenen Frieden namentlich zwischen den Nationalliberalen und Secessionisten, den wir neulich schon befürworteten. Wir wollen nur noch den Wunsch hinzufügen, daß man von allen überflüssigen Recriminationen wegen vergangener Dinge ablassen möge.

Österreich rückt — aber zu keinem bevorstehenden Kampfe entfaltet es seine Fahnen. — der Hochzeitsruf geht durch die Lande, das glückliche Oesterreich heirathet und bereitet sich auf das festliche Braut der Hauptstadt Wien, welche zu diesem Zweck eine Festkollekte gemacht hat, wie kaum jemals vorher.

Politische Uebersicht.

Kronprinz Rudolf empfing eine aus 18 Mitgliedern bestehende Deputation seiner ehemaligen Lehrer und erwiderte auf die Glückwünsche derselben, daß unter den zahlreichen Glückwünschen die er empfangen habe, keine ihm näher ständen als diejenigen seiner ehemaligen Lehrer, deren Bemühungen um seine Bildung er so viel verdanke.

Der Kaiser von Rußland empfing am 5. den außerordentlichen russischen Botschafter Grafen Salmar Altm Mirza Jusseim Khan in feierlicher Audienz. Hierzu wurde der Botschafter auch der Kaiserin vorgestellt.

Der Kaiser von Rußland empfing am 5. den außerordentlichen russischen Botschafter Grafen Salmar Altm Mirza Jusseim Khan in feierlicher Audienz. Hierzu wurde der Botschafter auch der Kaiserin vorgestellt. Der Botschafter überreichte dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers nebst einem prachtvollen Ehrenabiel. Nach der Ueberreichung desselben stellte Jusseim Khan auch sein Verlangen dem Kaiser vor, für die Mitglieder der Botschaft fand später ein Dejeuner statt.

M. Laienpredigten.

IX.

Hausordnung.

Wenn Schüler im Liede von der Glocke das Lob der heiligen Ordnung singt, der segensreichen Himmelstochter,

— die das Geheiß Freie und leicht und freudig bindet, Die der Städte Baue begründet, Die herein von den Gefilden Tief den ungelungen Widen,

so denken wir dabei zunächst an die geistlichen Ordnungen der Staaten und Gemeinden, auf denen das Gedeihen des öffentlichen Lebens beruht. Selbst der glühendste Freisinnler kann nicht wünschen, daß die Bande frommer Ehen gewaltsam gelöst werden, welche Väter und Mütter, Stadt und Land, Bürger und Bürger mit einander verbinden. Die öffentliche Ordnung ist die Voraussetzung der Sicherheit von Leben und Eigentum, blühenden Handels, wachsender Bildung, fröhlicher Kunst.

Alein die Ordnung hat ihren Schlußpunkt nicht bloß in den Einrichtungen und Gesetzen des Staates, sondern sie findet ihre Wirksamkeit auch an der beschiedenen Stätte des Hauses. Zwar sind wir Deutschen nicht geneigt, den Engländern ihr stolzes Wort nachzusprechen: mein Haus ist mein Schloß, denn unsere Wohnungsverhältnisse mit ihren Mietzen und Afermietzen, ihren Kojenräubern, ihren rühelosen Unzügen, welche bei jedem Quartalswechsel Tausende von Bewohnern mit Sad und Paß auf die Straße jagen, sind wenig geeignet, uns in unserer der Pflichten wie Ritter auf ihren Schloßern fühlen zu lassen. Trotzdem legen auch wir den allergrößten Werth darauf, daß in unseren Häusern alles ordentlich zugehe, und Hausfrauentugend hat noch immer einen guten Klang in allen Ständen des Volkes.

Die Philosophen bekämpfen, Raum und Zeit seien keine wirklichen Dinge, sondern nur Formen unserer Anschauung. Sie mögen Recht haben, — nur im eigenen Hause nicht. Hier spielen Raum und Zeit höchst bedeutsame Rollen. Wer die Mittel hat, sich ein eigenes Haus von Grund auf neu bauen zu lassen, der bespricht zuvor mit dem Baumeister Höhe und Tiefe, Umfang und Eintheilung des Ganzen und ordnet mit weiser Umsicht und sorgfältiger Berechnung der

Bedürfnisse seines Haushaltes die Lage und Folge der Zimmer, die Verbindungen der einzelnen Räume, die zweckmäßige Ausbeutung der Thüren und Fenster an. Wer in einem alten Hause sein Quartier auffassen muß, das schon einer Reihe von Geschlechtern Obdach gewährt hat, der richtet sich ein, so gut es geht, und schafft sich mit Hilfe geschickter Veränderungen und sinnreicher Combinationen eine Umgebung, die behaglich genug ist, um sich wohl zu fühlen, und nicht stabil genug, um den Erfindungstrieb einzufangen zu lassen. Unter allen Umständen kommt es darauf an, daß die Functionen der Hausbewohner ihren geregelten Gang geben, ohne einander in den Weg zu laufen und peinliche Reibungen herbeizuführen: daß die äußere Ausstattung des Brautzimmers nicht durch die Nähe des cigarettenschmökenden Hausherrn gefährdet, der flüsternde Vater nicht durch lärmende Söhne und musizierende Töchter gestört, die Atmosphäre der Schlafzimmern nicht durch stinkende Kleider verdoht werde. Jedes Geräch hat seinen bestimmten Platz, so daß man allenfalls auch im Dunkel den Vorfall passiren und blindlings nach der Kleiderbüste greifen kann, ohne das Aquarium umzuwirbeln oder der Bemus von Milo die Nase zu beschäbigden. Es giebt Familien, die in dieser Beziehung keinen Hauch conservativer Gesinnung verrathen. Nicht nur, daß sie an jedem ersten April oder October, den Wandbrüder der Nomaden erneuernd, ihre fahrende Habe dem Möbelwagen anvertrauen, um ihre Zelte an einer andern Strapazende aufzuschlagen, von welcher schon das nächste Jahr sie um der triftigsten Gründe willen ein paar Häuser weiter treibt, leben sie auch innerhalb der auf ihnen liegenden gebauten Hütten die Veränderung so sehr, daß nach vier Wochen ein fremder Mensch nicht mehr den Ort kennt, den sie selbst nicht mehr an seinem Flecke fängt, kein Besucher mehr sich zurecht findet. Woher soll die Liebe zum Vaterlande kommen, wenn der heranwachsende Jüngling nicht ein festes sicheres Bild häuslichen Wohlgefühls in der Seele gerigt wird, dessen Unruhe und Gestalten noch nach Jahren den längst Geschiedenen vorzuführen als unvergeßliche Erinnerungen soll Freude und Wehmuth? Grauhäute Eltern, die ihren Kindern nichts übrig lassen von dem ehrentüchtigen Hausrath, in dessen Mitte jene ihre Spiele gespielt, ihre Trampel gerechnet, ihre Begehnten gefeiert haben. Unanbändige Kinder, die den Tisch, an welchem sie mit Vater, Mutter und Geschwister ihre Mahlzeit eingenommen haben, und das Bett, in dem sie die Träume der Kindheit umgaulen haben,

Die Rechte hatte die Erklärung des Ministers mit Beifall aufgenommen. Angefichts der Erklärung des Ministers verzichteten die in der Reberliste eingetragenen Deputirten auf das Wort. — Mehrere kürzlich in den Arbeiterkreisen von Wien und Umgegend vorgenommene politische Aus- suchungen und Verfassungen hängen nach der „Pol. Corr.“ nicht mit dem Moskischen Prozesse zusammen, sondern sind vielmehr auf Requisition des Landesgerichts Salzburg erfolgt, wo die gegen einige Führer der Arbeiter schwebende Untersuchung Anzeichen zu Tage förderte, welche auch mehrere in Wien domicilirte Personen betrafen.

Der französische Kammerpräsident hat wiederum getrauert, diesmal bei einem Banke zur Feier des Abzuges der Abschaffung der Sklaverei. Gambetta feierte alle französischen Staatsangehörigen jenseits des Meeres ohne Unterschied der Race und der Farbe, und erinnerte daran, daß die Republik von 1848 die Sklaverei in den Colonien abgeschafft und die Republik von 1870 daselbst das allgemeine Stimmrecht eingeführt habe. — Aus Tunis verlautet gerüchtelte, die Krutwitz hätten eine große Verarmung abgeben und darin beschließen, bis aus Austerlitz Wiederstand zu leisten. — Nachrichten aus Tabaria zufolge verlangen die Krutwitz, welche sich unterworfen haben, die französischen Truppen mit Lebensmitteln. Die in Algier befindlichen Truppen bereiten sich zum Marsche nach Matens behufs Vereinigung mit dem General Legoret vor.

Durch die Verhaftung des irischen Agitators Dillon ist Irland aufs Neue heftig aufgeregter worden. Bannell ist plötzlich wieder in den Vordergrund getreten und agitirt zur Bekämpfung der Glacationss-Bill im Parlamente. Eine Versammlung der Homeuler-Deputirten beschloß am Donnerstag, allerdings nur mit geringer Majorität, nicht für die zweite Lesung der Bill zu stimmen, sondern das Haus vorher zu verlassen. Bannell hatte erklärt, daß er, falls dieser Beschluß nicht gefaßt werden sollte, die Führerschaft der Partei niederlegen werde. — Der Beginn des Proceßes Wolff in London ist auf Antrag des Anwaltes von Wolff bis zum folgenden Kaffenericht verschoben worden.

Der König und die Königin von Italien haben am Donnerstag die Nationalversammlung in Mailand eröffnet. — Die römische Deputirtenkammer schloß zugleich die Generaldebatte über die Wahlreform.

Der Papst hat vergangenen Donnerstag den früheren Aebte, Ismail Pascha, empfangen. — Das auf den 15. Mai festgesetzte Consistorium wird keine Cardinals-Ernennungen bringen, sondern nur eine Praefectur neuer Bischöfe.

Der Kaiser von Rußland empfing am 5. den außerordentlichen russischen Botschafter Grafen Salmar Altm Mirza Jusseim Khan in feierlicher Audienz. Hierzu wurde der Botschafter auch der Kaiserin vorgestellt. Der Botschafter überreichte dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers nebst einem prachtvollen Ehrenabiel. Nach der Ueberreichung desselben stellte Jusseim Khan auch sein Verlangen dem Kaiser vor, für die Mitglieder der Botschaft fand später ein Dejeuner statt. — Nach einem Privattelegramm des „W. Bl.“, dessen Befähigung aber noch abzuwarten ist, wäre der der nihilistischen Propaganda beschuldigte junge Großfürst Konstantin Konstantinowitsch vor einigen Tagen von dem bei für wenige Großen dem Tröbler überlassen, der es an Fremde weiter verkauf.

Nicht minder wichtig für Hausgenossen ist die Eintheilung der Zeit. Wenn überhaupt von einer Gemeinlichkeit des Familienlebens die Rede sein soll, so muß das Ganze auf die Einzelnen und es müssen die Einzelnen auf das Ganze die gebührende Rücksicht nehmen. Zwar wird es sich nicht überall ermöglichen lassen, daß schon die Morgenstunden den gesammten Kreis um den Mittelpunkt des Kaffeetisches schauert. Die schulpflichtigen Kinder müssen früh das Bett verlassen, den jüngeren wird gern noch eine Stunde Schlaf gegönnt, der Mann, den Arbeit oder Gesellschaft lange weg erhalten haben, sucht in den Morgenstunden die verträumte Ruhe nachzuholen. Zum mindesten aber ist darauf zu halten, daß die beiden Hauptmahlzeiten das Signal zur Sammlung aller Familienglieder geben. Ein zu weit ausgebreiteter Frühstückstisch zerstört das gemeinschaftliche Mittagmahl, regellose unternommene Ausgänge am Nachmittag und Abend zerstreuen die Tafelrunde um den traulichen Tisch. Leider machen unsere Schulen theilweise durch willkürliche Eingriffe in die überlieferte bürgerliche Hausordnung sich einer Durchbrechung von Grenzen schuldig, die billigerweise auch sie respectiven sollten. Wenn die Knaben erst um 1 1/2 Uhr aus der Schule kommen, die Mädchen schon um 1 1/4 Uhr wieder zur Schule müssen, so kann von einem gemütlichen Mittagmahlchen nicht die Rede mehr sein. Auch die Turnstunden zerreißen nicht selten den ganzen Nachmittag und nehmen den Eltern die Möglichkeit eines Spazierganges mit ihren Kindern. Warum legt man die Turnstunden nicht in den Schulunterricht, wobei sie so gut gehören wie die Disciplinen des Geistes? Jeder der von Jugend an in Regelmäßigkeit der Lebensweise, genaue Eintheilung der Zeit, pünktlichen Wechsel von Arbeit und Erholung gewöhnt worden ist, wird wohl und gern bezeugen, wie groß der Segen sei, den Leib und Seele aus einer verfallenen, von Hebanterie und Verzettelt gleich weit entfernten Hausordnung schaffen, einer Ordnung, von welcher Schüler singt, daß sie

Eintritt in der Deutschen Sitten. Sie gewöhnt zu sanftern Sitten.

Petersburg belegenden Pawlowsk nach der Festung Dünaab übergeführt worden, wo er auf kaiserlichen Befehl lebenslänglich als Gefangener interniert bleiben würde, wenn ihm nachgewiesen worden sei, daß er speciell unter den Arbeitern der in der Nähe seines letzten Aufenthaltsorts sowie seines eigenen Gutes gelegenen Fabriknischen die Propaganda getrieben habe. Außerdem sei er in Begleitung eines jüngst ebenfalls verhafteten ehemaligen Genbarmerie-Obersten mehrere Male in Arbeiterversammlungen zugegen gewesen und habe dabei unter angenommenen Namen aufreizende Reden gehalten. Die Gemahlin des Großfürsten, bekanntlich die Tochter eines Geistlichen in Trensburg, soll die Erlaubnis erhalten haben, ihrem Gatten nach Dünaab zu folgen. Wie alle Fälle im Strafrecht hat vor Kurzem die Verschickung der nach Straßburg Verbannten von Moskau aus begonnen. In diesem Sammelorte sind von außerhalb ungefähr 12,000 Gefangene angeliefert worden, die in Truppen von 250 bis 600 Köpfen von Moskau aus die weite Reise antreten.

Die Antikontinente der Pforte auf die am 19. April überreichte Collectivnote der Mächte hat nach der „W. Pr.“ folgenden aufschüssigen Wortlaut:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre, den Vorkatheten mitzutheilen, daß die Worte die Conclutionen der Note, die Ihre Excellenzen im Auftrage ihrer Regierungen am 19. April bezüglich der Delimitation der griechischen Provinzen in Griechenland, Conclutionen, welche formell an Stelle jener der Berliner Konferenz gesetzt werden, annimmt. Die hohe Pforte hat ihre Delegirten (sagen die Namen) beauftragt, sich mit den Serren Repräsentanten der Großmächte beizugehen, um eine Convention über die nötigen Bedingungen in Verbindung zu setzen. Am Mittwoch Abend dem griechischen Ministerpräsidenten in Athen von den Gesandten der Mächte eine weitere Collectivnote überreicht worden, in welcher Griechenland von der Annahme der Grenzprovision seitens der Pforte verständigt wird. Diese Note lautet:

„Die Unterzeichneten haben die Ehre auf Befehl ihrer Regierungen der Regierung Sr. Majestät des Königs der Hellenen anzuzeigen, daß die in der Collectivnote der Vorkatheten in Konstantinopel vom 7. (19) April zusammengefügten Beschlüsse betreffend die Regelung der griechisch-türkischen Grenze von der Pforte angenommen worden sind. Die vermittelnden Mächte erkennen an, daß die Angelegenheit somit im Princip definitiv geregelt ist und haben die Unterzeichneten beauftragt Sr. Excellenz dem Präsidenten des Concils mitzutheilen, daß die Vorkatheten der vermittelnden Mächte in kürzester Frist eine Convention abschließen werden, durch welche die Details der Pforte angenommen werden sollen. Die Unterzeichneten bezeugen die Gelegenheit, um Sr. Excellenz von Neuem Versicherungen ihrer größten Hochachtung zu geben.“

Die „Agence Havas“ meldet aus Ragusa: Ali Bey von Gussija hat sich dem türkischen Obercommandanten, Demwisch Pascha, unterworfen; Demwisch Pascha beabsichtigt, sich demnächst nach Scutari zu begeben.

Deutsches Reich.

O Berlin, 6. Mai. Mit den Vorbereitungen zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung vom 20. April d. J. wird bereits begonnen, da das Gesetz schon am 1. Juli 1881 in Kraft tritt. Dem Reichsstaatssekretär ist die ganze Institution der Reichsbeamten-Wittwenkasse übertragen, dort wird eine Centraltafel dafür eingerichtet. Zunächst werden Anfragen an sämtliche beteiligten Beamten ergehen, um zu constatiren, wie viele derselben bereits analoger Rassen der Bundesstaaten beigetragen sind. Solche Beamte können nämlich, wenn sie ausdrücklich durch eine schriftliche Erklärung auf das in dem Gesetze bestimmte der bezüglichen Beiträge befreit werden. Ferner ist eine Verfügung in Vorbereitung, wonach von den Beiträgen ebenfalls befreit werden können solche Beamte, die früher vor Verleihung des Gesetzes auf ihren Todesfall ihren Ehepartnern oder Kindern ein Capital oder ein Capital oder ihren gesetzlichen Erben ein Capital bei einer Privatversicherungsgesellschaft versichert haben. Nach dem Gesetze bestimmt der Reichskaiser die näheren Voraussetzungen, unter denen eine solche Befreiung zulässig, sowie die Bedingungen, von welchen dieselbe abhängig zu machen ist.

¶ Berlin, 6. Mai. Die Commission für das Unfallversicherungsgesetz hat die §§ 1 bis 12 (Geschäftsführung der Versicherungs-Anstalt und § 12 (Prämienfestsetzung) an eine Subcommission überwiehen. Eine schriftliche Debatte entspann sich über § 13, Aufbringung der Prämien. Hier wurde ein Antrag gestellt, welcher die Staatshilfe vermindert und $\frac{1}{2}$ der Prämien dem Arbeiter anverleiht, $\frac{1}{2}$ dem Arbeitgeber, gegen die Stimmen der Conservativen und trotz einer Gegenklärung der Regierung, mit 19 Stimmen angenommen. Die §§ 14 bis 18 des Entwurfs werden unverändert angenommen. Nach § 19 muß die Versicherungs-Anstalt auf jede Anmeldung einen Bescheid erteilen, und wenn derselbe ablehnend ausfällt. Bei diesem § wurde hinzugefügt, daß der Bescheid binnen 4 Wochen zu erfolgen habe und daß der Unternehmer im Falle der Ablehnung für die Prämie allein haften. In den §§ 23 und 35 wurden die Fristen, welche dem Betriebsunternehmer beim Jahresanfang, bezüglich auf besondere Anfrage im Laufe des Jahres, zur Anmeldung der Arbeiterzahl gelassen werden, von 14 Tagen auf 5 Wochen, bezüglich von 8 auf 14 Tage verlängert. Im weiteren Verlaufe wurde das Gesetz bis zum § 47 durchberathen. Ein Antrag, welcher bei großem Beifalle von 28 Arbeitern den Verlust der ganzen Prämie eintreten lassen will, vom Abg. Ervachs gestellt, wurde zurückgezogen und soll erst bei der 2. Berathung zum § 8 wieder eingebracht werden. — Die Trunfsuchgesetzcommission hat den Absatz 1 des § 1 in folgender Fassung angenommen: „Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer in selbstverursachtem Zustande ärgersüchtiger Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betrunken wird.“ Der 2. Absatz, wonach beim Rückfalle das Gesetz nicht mehr gelte. Die Commission hat eine Subcommission für die §§ 1 bis 12, die §§ 13 bis 18 und die §§ 19 bis 22, die §§ 23 bis 25 und die §§ 26 bis 35 und die §§ 36 bis 47 und die §§ 48 bis 50 und die §§ 51 bis 53 und die §§ 54 bis 56 und die §§ 57 bis 60 und die §§ 61 bis 63 und die §§ 64 bis 66 und die §§ 67 bis 70 und die §§ 71 bis 73 und die §§ 74 bis 76 und die §§ 77 bis 80 und die §§ 81 bis 83 und die §§ 84 bis 86 und die §§ 87 bis 90 und die §§ 91 bis 93 und die §§ 94 bis 96 und die §§ 97 bis 100 und die §§ 101 bis 103 und die §§ 104 bis 106 und die §§ 107 bis 110 und die §§ 111 bis 113 und die §§ 114 bis 116 und die §§ 117 bis 120 und die §§ 121 bis 123 und die §§ 124 bis 126 und die §§ 127 bis 130 und die §§ 131 bis 133 und die §§ 134 bis 136 und die §§ 137 bis 140 und die §§ 141 bis 143 und die §§ 144 bis 146 und die §§ 147 bis 150 und die §§ 151 bis 153 und die §§ 154 bis 156 und die §§ 157 bis 160 und die §§ 161 bis 163 und die §§ 164 bis 166 und die §§ 167 bis 170 und die §§ 171 bis 173 und die §§ 174 bis 176 und die §§ 177 bis 180 und die §§ 181 bis 183 und die §§ 184 bis 186 und die §§ 187 bis 190 und die §§ 191 bis 193 und die §§ 194 bis 196 und die §§ 197 bis 200 und die §§ 201 bis 203 und die §§ 204 bis 206 und die §§ 207 bis 210 und die §§ 211 bis 213 und die §§ 214 bis 216 und die §§ 217 bis 220 und die §§ 221 bis 223 und die §§ 224 bis 226 und die §§ 227 bis 230 und die §§ 231 bis 233 und die §§ 234 bis 236 und die §§ 237 bis 240 und die §§ 241 bis 243 und die §§ 244 bis 246 und die §§ 247 bis 250 und die §§ 251 bis 253 und die §§ 254 bis 256 und die §§ 257 bis 260 und die §§ 261 bis 263 und die §§ 264 bis 266 und die §§ 267 bis 270 und die §§ 271 bis 273 und die §§ 274 bis 276 und die §§ 277 bis 280 und die §§ 281 bis 283 und die §§ 284 bis 286 und die §§ 287 bis 290 und die §§ 291 bis 293 und die §§ 294 bis 296 und die §§ 297 bis 300 und die §§ 301 bis 303 und die §§ 304 bis 306 und die §§ 307 bis 310 und die §§ 311 bis 313 und die §§ 314 bis 316 und die §§ 317 bis 320 und die §§ 321 bis 323 und die §§ 324 bis 326 und die §§ 327 bis 330 und die §§ 331 bis 333 und die §§ 334 bis 336 und die §§ 337 bis 340 und die §§ 341 bis 343 und die §§ 344 bis 346 und die §§ 347 bis 350 und die §§ 351 bis 353 und die §§ 354 bis 356 und die §§ 357 bis 360 und die §§ 361 bis 363 und die §§ 364 bis 366 und die §§ 367 bis 370 und die §§ 371 bis 373 und die §§ 374 bis 376 und die §§ 377 bis 380 und die §§ 381 bis 383 und die §§ 384 bis 386 und die §§ 387 bis 390 und die §§ 391 bis 393 und die §§ 394 bis 396 und die §§ 397 bis 400 und die §§ 401 bis 403 und die §§ 404 bis 406 und die §§ 407 bis 410 und die §§ 411 bis 413 und die §§ 414 bis 416 und die §§ 417 bis 420 und die §§ 421 bis 423 und die §§ 424 bis 426 und die §§ 427 bis 430 und die §§ 431 bis 433 und die §§ 434 bis 436 und die §§ 437 bis 440 und die §§ 441 bis 443 und die §§ 444 bis 446 und die §§ 447 bis 450 und die §§ 451 bis 453 und die §§ 454 bis 456 und die §§ 457 bis 460 und die §§ 461 bis 463 und die §§ 464 bis 466 und die §§ 467 bis 470 und die §§ 471 bis 473 und die §§ 474 bis 476 und die §§ 477 bis 480 und die §§ 481 bis 483 und die §§ 484 bis 486 und die §§ 487 bis 490 und die §§ 491 bis 493 und die §§ 494 bis 496 und die §§ 497 bis 500 und die §§ 501 bis 503 und die §§ 504 bis 506 und die §§ 507 bis 510 und die §§ 511 bis 513 und die §§ 514 bis 516 und die §§ 517 bis 520 und die §§ 521 bis 523 und die §§ 524 bis 526 und die §§ 527 bis 530 und die §§ 531 bis 533 und die §§ 534 bis 536 und die §§ 537 bis 540 und die §§ 541 bis 543 und die §§ 544 bis 546 und die §§ 547 bis 550 und die §§ 551 bis 553 und die §§ 554 bis 556 und die §§ 557 bis 560 und die §§ 561 bis 563 und die §§ 564 bis 566 und die §§ 567 bis 570 und die §§ 571 bis 573 und die §§ 574 bis 576 und die §§ 577 bis 580 und die §§ 581 bis 583 und die §§ 584 bis 586 und die §§ 587 bis 590 und die §§ 591 bis 593 und die §§ 594 bis 596 und die §§ 597 bis 600 und die §§ 601 bis 603 und die §§ 604 bis 606 und die §§ 607 bis 610 und die §§ 611 bis 613 und die §§ 614 bis 616 und die §§ 617 bis 620 und die §§ 621 bis 623 und die §§ 624 bis 626 und die §§ 627 bis 630 und die §§ 631 bis 633 und die §§ 634 bis 636 und die §§ 637 bis 640 und die §§ 641 bis 643 und die §§ 644 bis 646 und die §§ 647 bis 650 und die §§ 651 bis 653 und die §§ 654 bis 656 und die §§ 657 bis 660 und die §§ 661 bis 663 und die §§ 664 bis 666 und die §§ 667 bis 670 und die §§ 671 bis 673 und die §§ 674 bis 676 und die §§ 677 bis 680 und die §§ 681 bis 683 und die §§ 684 bis 686 und die §§ 687 bis 690 und die §§ 691 bis 693 und die §§ 694 bis 696 und die §§ 697 bis 700 und die §§ 701 bis 703 und die §§ 704 bis 706 und die §§ 707 bis 710 und die §§ 711 bis 713 und die §§ 714 bis 716 und die §§ 717 bis 720 und die §§ 721 bis 723 und die §§ 724 bis 726 und die §§ 727 bis 730 und die §§ 731 bis 733 und die §§ 734 bis 736 und die §§ 737 bis 740 und die §§ 741 bis 743 und die §§ 744 bis 746 und die §§ 747 bis 750 und die §§ 751 bis 753 und die §§ 754 bis 756 und die §§ 757 bis 760 und die §§ 761 bis 763 und die §§ 764 bis 766 und die §§ 767 bis 770 und die §§ 771 bis 773 und die §§ 774 bis 776 und die §§ 777 bis 780 und die §§ 781 bis 783 und die §§ 784 bis 786 und die §§ 787 bis 790 und die §§ 791 bis 793 und die §§ 794 bis 796 und die §§ 797 bis 800 und die §§ 801 bis 803 und die §§ 804 bis 806 und die §§ 807 bis 810 und die §§ 811 bis 813 und die §§ 814 bis 816 und die §§ 817 bis 820 und die §§ 821 bis 823 und die §§ 824 bis 826 und die §§ 827 bis 830 und die §§ 831 bis 833 und die §§ 834 bis 836 und die §§ 837 bis 840 und die §§ 841 bis 843 und die §§ 844 bis 846 und die §§ 847 bis 850 und die §§ 851 bis 853 und die §§ 854 bis 856 und die §§ 857 bis 860 und die §§ 861 bis 863 und die §§ 864 bis 866 und die §§ 867 bis 870 und die §§ 871 bis 873 und die §§ 874 bis 876 und die §§ 877 bis 880 und die §§ 881 bis 883 und die §§ 884 bis 886 und die §§ 887 bis 890 und die §§ 891 bis 893 und die §§ 894 bis 896 und die §§ 897 bis 900 und die §§ 901 bis 903 und die §§ 904 bis 906 und die §§ 907 bis 910 und die §§ 911 bis 913 und die §§ 914 bis 916 und die §§ 917 bis 920 und die §§ 921 bis 923 und die §§ 924 bis 926 und die §§ 927 bis 930 und die §§ 931 bis 933 und die §§ 934 bis 936 und die §§ 937 bis 940 und die §§ 941 bis 943 und die §§ 944 bis 946 und die §§ 947 bis 950 und die §§ 951 bis 953 und die §§ 954 bis 956 und die §§ 957 bis 960 und die §§ 961 bis 963 und die §§ 964 bis 966 und die §§ 967 bis 970 und die §§ 971 bis 973 und die §§ 974 bis 976 und die §§ 977 bis 980 und die §§ 981 bis 983 und die §§ 984 bis 986 und die §§ 987 bis 990 und die §§ 991 bis 993 und die §§ 994 bis 996 und die §§ 997 bis 1000.

von 10 auf 15 km Entfernung ausgesetzt. Die Lotteriesteuern werden ohne die in der Vorlage gemachte Ausnahme (Lotterie unter 1000 M.) angenommen mit einem Antrage, in welchem der Reichstagler um Vorlegung eines Gesetzesentwurfes gebeten wird, wonach, wenn nicht die Staatslotterie überhaupt abgeschafft, so doch die weitere Ausdehnung verboten werden soll. — Die Annahms-Gesetzcommission hat den Art. III. des Gesetzes, wonach dem Centralbehörden die Auflösung der sich bis Ende 1885 dem Gesetze nicht fügenen Anstellungen gestattet wird, in erster Lesung abgelehnt. Die eingegangenen Petitionen wurden theils durch die Beratung für erledigt erklärt, theils, wie sich auf Prüfung der Bauhandwerker, Schornsteinfegergewerbe und Arbeiterzettel bezieht, der Petitionskommission überwiehen. Am 2. Lesung wurde § 97 der Regierungs-Vorlage wieder hervorgehoben, die angenommene Fassung, wonach nur gleichartige Gewerbe Anstellungen bilden dürfen, also wieder verworfen. — Die Commission für das Gerichtsverfassungsgesetz hat sämtliche auf Verabreichung des Pauschquantums im Proceß zielende Anträge abgelehnt.

Kaiser Wilhelm in Wiesbaden nahm am 6. d. den Vortrag des Hofmarschalls Grafen von Bismarck entgegen und arbeitete Johann mit dem Chef des Civil- und Militär-Cabinetts. Später machte der Kaiser in Begleitung der Großherzogin von Baden eine Ausfahrt und besuchte Abends das Theater. Der Großherzog von Hessen flakete mit den Prinzessinnen Victoria und Elisabeth dem Kaiser einen Besuch ab und lehrte Abends wieder nach Mainz zurück. Am nämlichen Tage fand, vom schönsten Wetter begünstigt, die Parade der Truppen auf dem Kurpfaalpaale statt.

Der Kronprinz wohnte Donnerstag Abend der Aufhebung des „Reinigungs“ aus Wagners Nibelungenentriebe, unternahm am 6. d. Truppenbesichtigungen und wohnte mittags der feierlichen Grundsteinlegung zu dem neuen Logenbau der Loge Royal York in der Dorothienstraße 27 in der Ueberführung der fromyngischen Familie von Berlin nach dem Neuen Palais zu Potsdam dem Sonnabend voranschicklich mit dem Prinzen Wilhelm in Berlin am 1. Mai früh 9 Uhr mit seiner Gemahlin mit dem Hofmarschall in der Begleitung der Prinzessin von Schleswig-Holstein und dem preussischen Gesandten am Hofe von Preußen. Die Abreise von Wiesbaden nach Bismarck erfolgte am 9. d. — Dem Vernehmen nach wird der Herzog von Meiningen, die Mitte des kommenden Monats in Gms erwartet.

Officiell wird uns unter dem 6. Mai aus Berlin geschrieben:

Aus Veranlassung der feierlichen goldenen Hochzeit des Kaisers ist von Fremden des Waldes und des Waldwerks, wie feierlich berichtet worden, eine Stiftung begründet und von Sr. Majestät unter dem Namen „Wilhelm-Stiftung“ genehmigt worden. Diese Stiftung hat ihren Sitz in der Schöneberg in der Regierungsvorlage Potsdam und verfolgt den Zweck, bedürftigen und würdigen Schülern von preussischen Staats-, kommunalen und Privat-Hochschulen die Ausbildung für das forstliche während des Besuchs der Forstschule zu Gr. Schöneberg oder ähnlicher Forstbildungsanstalten durch Gewährung von Unterstützungen zu erleichtern. Das Statut dieser Stiftung ist jetzt vom Kaiser genehmigt worden und wird demnächst im „Zarbuch der preussischen Forst- und Jagdgesetzgebung und Verwaltung“ veröffentlicht werden.

Nachrichten des „Wiener Fremdenblattes“ zufolge sollte freitags die Unterzeichnung des neuen Handels-Vertrages seitens des Fürsten Bismarck einerseits und des Grafen Schrenk andererseits stattfinden. Die deutsche Regierung hat sich nach jenem Bismarck bereit erklärt, einige concessiven bezüglich der Vielexporte und Durchfuhr zu gewähren. Ferner soll der Austritt österreichischer Geschirre nach Deutschland und deutschen Geschirres nach Oesterreich inslanges alt sein, als nicht eine Aenderung der für die Ausfuhr altigen österreichischen Zollsätze für die Höhe der bestehenden deutschen Zollsätze für diesen Artikel haltgefunden hat. Die Vertragsdauer gilt vom 1. Januar 1882 bis Ende December 1887 und wird für die Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1881, das bis jetzt bestehende Protivorium verlängert.

Im Namen des Kaisers hat der Reichstagler unterm 2. d. Mts. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs, nebst Begründung dem Bundesrath zur Beschlußnahme vorgelegt, welcher nach Begleichung der Eingangsnotizen folgendermaßen lautet:

§ 1. Der Zolltarif zu dem Gesetze, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes und den Vertrag der Zölle und der Tabaksteuer, vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 207) wird in nachstehender Weise abgeändert: In Stelle der Position 1 der Nr. 9 treten folgende Bestimmungen: 1) Weinsteuern, frische 15 M. für 100 Liter, 2) Erzeugnisse des Anbau aus anderweitig nicht genann. frei. 2) Der Eingangszoll für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: gelochten oder gelochte Körner, Graupe, Vries, Grise, Wehl, gewöhnliches Backmehl (Waldenauer) Nr. 25 q 2 des Tarifs wird von 2 M. auf 3 M. für 100 Liter, erhöht. 3) Das 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1881 in Kraft.

M. Das Disciplinar-Verfahren gegen den bekannten Dr. Förster, welcher bekanntlich anlässlich der Kantorowicz-affaire nebst dem Dr. Jungfer zu einem Verurtheil, außerdem aber noch für sich allein zu einer Geldstrafe von 90 M. verurtheilt worden war, hat erst in diesen Tagen seine definitive Erledigung gefunden. Die Staatsanwaltschaft hatte nämlich die vorgemerkte Sentenz angefochten, worauf die Angelegenheit vor Kurzem noch einmal vor dem Disciplinargerichtshof verhandelt werden sollte. Einige Tage vor diesem Termine hat indes, wie wir vernehmen, die Staatsanwaltschaft auf Anweisung des Ministers v. Puffenberger die Berufung zurückgezogen.

Deutscher Reichstag.

Am 6. Mai wurden zunächst zwei Regierungsvorlagen erledigt und zwar die allgemeine Rechnung über den Haushalt des Reiches für 1875 und die Ueberleitung der Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1879/80.

Bei dem letzteren Gegenstande machte Abg. Richter (Sagen) auf die bedeutenden Staatsübertragungen aufmerksam (18,000 M.), welche die Unterhaltung des Dienstgebäudes des Reichstanzlers verursacht habe.

Darauf legte das Haus die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes wegen der Verfassungsänderungen fort. Abg. Langewertch von Simmern (Welfe) wandte sich gegen die Vorlage und den Antrag der Conservativen. Die Vorlage würde ungeschickt das gegenwärtige unzureichende Verfassungsleben des Parlamentarismus vollständig ruiniren. Die Anträge der Conservativen seien aber noch gefährlicher, indem sie

Sessionen von zweierlei Art schaffen, eine wichtigere Session ersten Ranges, in der auch das Budget beraten wird, und eine unwichtigere Session zweiten Ranges. Die Vorlage würde auch die Rechte der Reichsversammlung erheben, die die Rechte des Reichstages preisgibt, und suchte dann nachzuweisen, daß die Abg. Wöll und Windthorst sich schon in früherer Zeit im Sinne der Vorlage ausgesprochen hätten. Er wandte sich dann gegen die Embelung des Reichstages im October, weil es unzulässig sei, bis dahin den Reichstag aufzuschieben. Der Vorkatheten der Commission verleihe die Rechte der Krone, während der Antrag Richter doch wenigstens von einer Verfassungsänderung abjehle und der Krone freie Hand lasse.

Abg. Richter wandte sich zunächst gegen die gesetzlichen Ausführungen des Abg. Sagen und schloß die dem Wunsch des Reichstanzlers, von der concessiven Freiheit, indem er darauf hinwies, wie die officielle Presse die Opposition behandle. Die Neten des Reichstanzlers würden in tausenden von Exemplaren durch die „Kron. Corr.“ verbreitet, ohne daß auch nur das Geringste von den Erwiderungen mitgetheilt würde. Die Subventionen der Presse behandle eben, der nicht mit Bismarck gehe, als Republikaner, Revolutionär und Misthiller. Der Reichstanzler table die vielen Berufsparlamentarier, trotzdem gerade bei der ihm unangenehmsten Partei, der Fortschrittspartei, Männer der Wissenschaft und der Praxis vertreten seien, wie Birkom, Koenig, Hermes, Klop, u. s. w. Was die Vertheilung betrafte, so würde sich dieselbe nicht bei den Conservativen, die Reichstanzler, Herr Woll, Herr Kluge, allerdings auch ein freiburgerlicher Misthiller (Seitert), setzen bedeutende Redner. Und wer hätte vom Fürsten Bismarck etwas erfahren, wenn er nicht der glänzende Redner der Conservativen von 1848, 1849 und 1850 gewesen wäre? Wenn selbst ein solcher Redner des Reichstanzlers, ein so geschickter Mann, wie der Abg. von Bennigsen, eingesehen muß, daß das Unbegreifliche der Verhältnisse durch den Reichstanzler mit verurtheilt, dann wird man sich nicht wundern, wenn selbst höchst patriotisch gesinnte Männer sich von dem Reichstanzler abwenden, weil sie es für bedenklich halten, alles auf den einen Mann auszuweichen.

Abg. Richter (Sagen) führte aus, daß der Grundgedanke der gefirrigten Rede des Reichstanzlers der sei, es müsse eine Partei Bismarck sans phrase geschloffen werden; deshalb lude man auch der Fortschrittspartei die Parole „Gegen Bismarck“ aufzugeben, trotzdem sie dieselbe niemals ausgegeben habe; man hoffe dadurch für sich die Parole „Für Bismarck“ sich aneignen zu können. Was die Verlegung des Reichstages von Berlin betrafte, so wies man dieses Project nicht ernsthaft; aber es frage sich doch, ob denn der Reichstanzler zur Publication eines solchen Planes die Ermächtigung der Krone habe. Redner hat, die Vorlage, welche nur eine Vorbedingung des dictatorialen Regiments sei, abzulehnen.

Abg. Windthorst: Eine Vorlage der gefirrigten Rede der Bismarck, die Bismarck, eine Vorlage zu sein, in welcher sich v. Bennigsen, v. Kadowitz und v. Seydewitz über die Höhe des Centrums hinweg die Hände reiben. Der Reichstanzler überläßt offenbar die Bedeutung einzelner Parlamentarier, die nur dann einflußreich genug seien, wenn sie von den genügenden Anzahl von Parteigängern unterstützt würden. Die National-Verenien hätten aber einen bedeutenden Verlust erlitten; die Zahl der Nationen, welche aus der Partei ausgetreten sei, allerdings gering, aber die Sectionen seien repräsentirt ein bedeutendes geistiges Capital. Selbst wenn man ein Zusammengehen der Nationalverbältern mit der Reichspartei und den Conservativen für einen bestimmten Fall erzeuge, würde das Windthorst nicht lange bestehen, denn es seien zu verdrängende Männer darin. Der Reichstanzler setze die Parteiverhältnisse fest, schaffen solle, dann solle er den Culturkampf abschließen. Bezüglich der Vorlage erklärte sich Redner für den Commissionvorsitz. Damit schloß die Discussion.

Der Vorkatheten der Commission, den Reichstag alljährlich im October einzuberufen, wird mit 140 gegen 129 Stimmen angenommen.

Art. 17 des Reichsgrundgesetzes sollte das Haus den Art. 60 der Vorlage (verjährbare Staats) ab.

Es folgte die Beratung über Artikel 24 der Vorlage, welcher die jährliche Legislaturperiode einführen will. Für die Vorlage erklärten sich die Abgeordneten Windthorst, Fürst Hohenlohe-Schillingen und der Staatssecretär v. Wöllrich. Gegen dieselbe der v. Bennigsen, welcher hervorhob, daß er kein principeller Gegner der Verlängerung der Legislaturperiode, vielmehr sogar auf fünf Jahre, sei, aber diesen Vorschlag in diesem Zusammenhang und lediglich als eine Consequenz zweijähriger Staats nicht annehmen könne.

In demselben Sinne sprach sich der Abg. Richter aus. 24 etwa der jährliche Reichstag schon vier Jahre früher könnte. Staatssecretär v. Wöllrich verneinte dies entschieden; falls bei sofortiger Publication des Gesetzes Zweifel entstehen sollten, könne man ja das Gesetz erst nach Ablauf des Mandates des gegenwärtigen Reichstages publiciren.

Der Artikel 24 (vierjährige Legislaturperiode) wurde darauf angenommen.

Wollrich stimmten die Conservativen, die Reichspartei, ein großer Theil des Centrums und Abg. v. Treitschke; dagegen stimmten die liberalen Parteien und die Abg. Fall, v. Wetmann, Schollweg und die Reichspartei.

Die dritte Lesung des Gesetzes betreffend die Wette run g v. 2. d. Mts. in dem Hause wurde am 6. d. Mts. in dem Reichstag beschlossen. Ein Antrag des Abg. Windthorst, statt „Dienstentzimmern“ „baares Gehalt“ zu legen, wurde mit 135 gegen 129 Stimmen, § 1 mit 135 gegen 134 Stimmen, angenommen.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz war eine namentliche und ergab die Annahme der Vorlage mit 140 gegen 131 Stimmen.

Nächste Sitzung: Sonnabend. (Wehrsteuer.)

Internationale Münzconferenz in Paris.

(Telegramm.)

Paris, 6. Mai. Die von den deutschen Delegirten in der gefirrigten Sitzung der Münzconferenz abgelehnte Erklärung, Deutschland erhebe kein gegenwärtiges Münzsystem anrecht und sei nur gewillt, den Verkauf der alten Silberthaler während einiger Jahre zu suspendiren, dann aber denselben in einem gewissen für jedes Jahr festzustellenden Verhältniß wieder aufzunehmen. Deutschland würde auch geneigt sein, die Quantität der in Circulation befindlichen Markstücke zu vermehren, vielmehr auch die Quantität des in dem Markstück enthaltenen Feinsilbers zu vermehren und die fünfmarkstücke in Gold aus dem Umlauf zurückzuziehen. Die Delegirten Englands erklärten, sie nähmen an der Konferenz lediglich als Achtung gegen die Staaten Theil, die dazu eingeladen hätten; sie seien bereit, diejenigen Aufforderungen zu geben, welche gewünscht würden, würden sich aber an einer Abstimmung nicht beteiligen. Die Delegirten von Indien und Kanada gaben ähnliche Erklärungen ab. Die Delegirten von Rußland, Schweden, Norwegen, der Schweiz und Griechenland machten Vorbehalte in Bezug auf die Annahme des Internationalismus. Der Delegirte Oesterreichs wies auf seine besaßene Stellung hin, indem er einen Antrag vertrete, der Zwangsconkurs sei. Die Delegirten der übrigen Staaten enthielten sich jeder Erklärung. Der spanische Delegirte Moret beantragte, daß sich die Konferenz nach der

Mit heutigem Tage verlegen unser **Leinen-, Wäsche- und Kindergarderoben-Geschäft** vom Markt 5 nach der

unteren Leipziger-Straße 105
neben die Spieluhrenhandlung des Herrn G. Uhlig.

Für das uns bisher in reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitten dies uns auch im neuen Lokal zu Theil werden zu lassen.
Hochachtungsvoll
Geschw. Jüdel.

4659]

Sein reichhaltiges Lager
von fertigen
Tafelgeräthschaften,
Luxusgegenständen
etc.



Artikel,
passend zu
Hochzeitsgeschenken,
Pathengesehenken,
Gelegenheitsgeschenken
etc.

empfehl ich hiermit bestens
J. R. Gessner.
vorm. Andr. Haassengier,
große Steinstraße 10.

Friedrich Grosse,

1. Leipziger-Straße 1.

Empfehle mein Lager von

Posamenten zur Damenschneiderei

in sehr großer Auswahl

von **Knöpfen, Schnuren, Quasten, Franzosen, Pfeiffen (Nesteln), Spitzen, Besätze, Agrements und Rüschen.**

Maschinengarn und Maschinenseide.

Schneiderinnen erhalten Rabatt.

4180]

Große Auswahl von **Corsetts.**

Friedrich Grosse

Reelle Bedienung. Leipzigerstr. 1. Billigste Preise.

Jeder Auftrag in **Posamentier-Arbeit** wird gut und sofort zu billigen Preisen ausgeführt.

Zwirn- und Doppelzwirn-Gardinen Meter 40, 50, 70 Pfg. bis 1 Mk.
Englische Tüll-Gardinen Meter 1 Mk., 1 Mk. 25 Pfg., 1 Mk. 50 Pfg. bis 3 Mk.
Gestickte Gardinen Meter 1 Mk. 25 Pfg., 1 Mk. 50 Pfg., 1 Mk. 80 Pfg. bis 4 Mk.

Hochfeine abgepasste Gardinen.
Gardinen-Rester sehr billig.
Grösste Auswahl. Neueste Muster. Reelle, solide Qualitäten.
Ein- und Verkauf nur per Cassa.
Billige, feste Preise.

Gebr. Fackenheim,

gr. Ulrichstrasse 47, Eckladen im alten Dessauer.

13. Special-Gehilft in Strickwaren u. Strumpfwaren.
Julius Bacher, 13. Leipz.-Str. 13.

Stammend billige Preise.
Strickwaren, Knäuel, Strümpfe, Socken, Unterhosen, Hemden, etc.
Kambr, Leinwand, etc.
Kambr, Leinwand, etc.
Kambr, Leinwand, etc.

Flie-, Seiden-, Strohhüte & Mützen
billigst bei
Alb. Pfautsch, Poststrasse 12.

Glace-Handschuhe.
Ganz neue Endung
2- und 3-föpfige schwarz, weiß und coul. von 95 ¢ bis 1 ¢
4-föpfige weiß 1 ¢ 25 ¢
Herrenhandschuhe 1 ¢ 25 ¢
Max Lichtenstein,
Leipziger-Straße 54.
Für Wiederverkäufer!
2-, 3- und 4-föpfige 10,50-12 ¢
Herrenhandschuhe 12-13 ¢ pr. Ds.
unter Nachnahme od. ff. Befehl.

Photographic-Albums
in neuester und größter Auswahl empfohlen sehr billig
Albin Hentze, Schmeerstr. 39.
Goldpapier p. Buch 1 Mk., Silberpapier p. Buch 75 Pfg.
empfehl ich in vorzüglichster Qualität
Albin Hentze, Schmeerstr. 39.

SOENNECKEN'S
Schreibfedern
in Halle a/S. vorrätig bei:
Wag. Köster, Herrn. Kühne, Aug. Wechs, F. Jochims.

Ammendorf.
Gaudich's Restaurant.
Nächsten Dienstag Abend 8 Uhr
National-Concert
von der berühmten Zürcher Sängergesellschaft J. Hinterwaldner aus Züsbrunn (4 Herren, 4 Damen in Nationaltracht). Preis und gebührendes Programm. Entree im Vorverkauf 40, an der Kasse 50 Pfg.

Entlaufen
am 30. April ein großer
grau mit schwarzen Kopf. Wegen
Belohnung abzugeben. Breitestraße 19.
Für den Infanzantenthell verantwortlich
B. König in Halle.
Mit Beilagen.

Lager Geraer reinwollener Kleiderstoffe in allen Farben, vorzügliche schwarze Cachemirs bei billigster Preisstellung.
Wittwe Haase, große Branhausgasse 4.

Tapeten, Rouleaux und Wachstuche
empfehl ich in größter Auswahl zu bekannt billigsten Preisen
Gr. Klausstr. 4. K. Rapsilber. Gr. Klausstr. 4.
NB. Tapeten-Reste von 6-16 Stück unter Einkaufspreis.



Nächsten Mittwoch und Donnerstag als den 11. und 12. Mai d. J. halte ich mit einer großen Auswahl **Ostpreussischer Reit- und Wagenpferde u. Dänischer Arbeitspferde im Gasthof „zum Prinz von Preußen“ in Schaffstädt**
in Verkauf.
Trautmann, Pferdehändler aus Querfurt.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sengel.



Stroh-, Stoff-, Filz- und Seidenhüte
das Neueste der Saison
empfehl ich in großer Auswahl zu billigen Preisen
C. G. Nicolai, Hut-Fabrik, Leipziger-Straße 11.

Franz Rickelt

Entontens in Coralline
do. in b. Banella 1,75
do. in Wolle 2,50
do. in Seide 3,-
do. in Atlas 4,50
do. in Banella mit b. Futter u. Spitzen 4,50
do. in Atlas mit feid. Futter u. Spitzen 7,50
do. in b. Banella und buntem Futter 3,-

Sonnenschirme in Banella mit Futter und Spitzen 1,75
do. in Atlas mit feid. Futter und acht span. Spitzen 1,75
do. in Ja. Atlas mit ff. Futter 1,75

Kinder-Sonnenschirme v. 1 an
Herren-Sonnenschirme v. 1,75 an
Damen-Touristenschirme von 1,75 an.

nur Kleinschmieden allein.

Dampfschiff „Hohenzoller“

fährt **Samstag den 8. d. Mts.** früh 7 1/2 Uhr vom Köker'schen Bade nach **Neu-Nagoyz.** Ankunft in Halle Mittags 12 1/2 Uhr.
Billets sind vorher bei den Herren **Steinbrecher & Jasper** zu haben. An Bord werden Billets nicht verkauft.
Nachmittags von 2 1/2 Uhr ab fährten nach der **Saalschloß-Brancirei und Krotha.**
Montag, Mittwoch, Sonnabend von 2 Uhr ab 1/2 fährten. Abfahrt.
Die übrigen Tage steht das Schiff zur Disposition geschlossener Gesellschaften.